



Herrn
Stefan Liebich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de
DATUM Berlin,  Juli 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2018 **Frage Nr. 289**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum)?

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Einzelausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2018 im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Gesamtwert in Euro	
	1. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2017
EU	555.437.521	935.147.389
NATO und NATO – gleichgestellte Länder	474.428.442	590.102.645
Drittländer	1.541.414.015	2.001.755.872
Gesamt	2.571.279.978	3.527.005.906
- davon Entwicklungs- länder	191.136.148	277.310.721

Im ersten Halbjahr 2018 wurden Sammelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 13.580.000 Euro (erstes Halbjahr 2017: 56.582.000 Euro) erteilt. Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern beziehen kann, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen.

Die höchsten Genehmigungswerte für Einzelausfuhrgenehmigungen entfielen auf die folgenden zehn Länder:

	Land	1. Halbjahr 2018 in Euro	1. Halbjahr 2017 in Euro
1	Algerien	642.733.556	1.025.650.950
2	Vereinigte Staaten	236.637.230	197.341.230
3	Saudi-Arabien	161.874.673	99.040.482
4	Pakistan	115.120.408	23.040.765
5	Serbien	104.983.300	202.997
6	Australien	99.921.081	192.897.053
7	Vereinigtes Königreich	90.403.965	84.125.888
8	Korea, Republik	84.620.095	113.650.222
9	Israel	80.426.580	22.288.754
10	Niederlande	70.922.627	53.948.227

Mit freundlichen Grüßen

